

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

23. Juni 1951.

239/A.B.

zu 272/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Die Abg. M a r k und Genossen haben am 30. Mai 1. J. an den Unterrichtsminister die Anfrage gerichtet, ob er bereit sei, dem Nationalrat den Entwurf einer neuen Studien- und Rigorosenordnung für die Tierärztliche Hochschule/der von der Österreichischen Hochschülerschaft aufgestellten Forderungen vorzulegen. Bundesminister für Unterricht Dr. H u r d e s hat diese Anfrage wie folgt beantwortet:

"Die derzeit geltende tierärztliche Staatsprüfungs- und Rigorosenordnung stammt nicht aus dem Jahre 1912, sondern wurde mit Verordnung des Staatsamtes für Volksaufklärung, Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten vom 4. 12. 1945, StGBL. Nr. 73/45, erlassen.

Da nicht nur die tierärztliche Staatsprüfungs- und Rigorosenordnung, sondern auch andere Studien- und Prüfungsordnungen reformbedürftig sind, wurden, um eine vollständige Grundlage über sämtliche dem jüngsten Stande der Wissenschaft einerseits und den berechtigten Wünschen nach einer sorgfältigen Begabtenauslese andererseits Rechnung tragenden Reformvorschläge aller Hochschulen und Fakultäten zu gewinnen und schon in den für sämtliche Studienrichtungen gleichermaßen grundsätzlichen Fragen eine einheitliche Lösung anstreben zu können, die Professorenkollegien aller Hochschulen und Fakultäten eingeladen, über die von ihnen gewünschten Änderungen bzw. Ergänzungen der Studien- und Prüfungsordnungen dem Bundesministerium für Unterricht Vorschläge zu erstatten. Zu jeder Novellierung einer Studien- und Prüfungsordnung ist auch die Österreichische Hochschülerschaft zu hören. Um zeitökonomisch vorzugehen und von Haus aus soweit als möglich Differenzen in den Ansichten über die anzustrebenden Reformen zu beheben, wurde den Professorenkollegien empfohlen, die beabsichtigten Reformen bereits im Schosse der Hochschulen mit Vertretern der zuständigen Fachschaften der Hochschülerschaft zu beraten und dem Bundesministerium für Unterricht auch die schriftlichen Stellungnahmen der Hochschülerschaft zu übermitteln.

Das Bundesministerium für Unterricht wird auf Grund der zu erwartenden Vorschläge - bis jetzt sind solche von den Hochschulen noch nicht eingelangt - und nach Anhörung der Hochschülerschaft die Entwürfe der neuen Studien- und Prüfungsordnungen, also auch den für die tierärztliche Staatsprüfungs- und Rigorosenordnung, unter Berücksichtigung berechtigter Wünsche der Hochschülerschaft ausarbeiten und die notwendigen Schritte einleiten, damit die Studienordnungen in Kraft treten."

-.-.-.-